



Prof. Dr. Jürgen Schupp, Direktor der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Bei „Big Data“ ist Vorsicht angesagt

Aus Sorge um den Wissenschaftsstandort Deutschland plädieren empirisch arbeitende Ökonomen in jüngster Zeit dafür, möglichst alle über die Menschen in Deutschland amtlich erhobenen Daten systematisch für wissenschaftliche Zwecke zu verknüpfen; etwa die Daten der Bundesagentur für Arbeit und Steuerdaten. Die Zusammenführung solcher Registerdaten wird als „Record-Linkage“ bezeichnet. Aus Sicht sozialwissenschaftlich interessierter Forscher sind allseits verknüpfungsfähige Registerdaten äußerst reizvoll, und die Forderung danach ist legitim. Denn „Big Data“ könnte eine evidenzbasierte Politikberatung verbessern und dazu beitragen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen.

Allerdings sollten wir uns als Forscher auch mit den realen sowie gesellschaftspolitisch relevanten Restriktionen eines solchen „Datenparadieses“ auseinandersetzen. Erst nach einer offenen gesellschaftlichen Diskussion zum Nutzen von „Big Data“ sind mittelfristig Fortschritte zu erwarten. Dabei gilt es, die in Deutschland stärker als in anderen europäischen Ländern verbreitete Sorge zu berücksichtigen, dass die Verknüpfung persönlicher Daten missbraucht werden könnte. TNS Infratest hat dies jüngst im Auftrag des Vodafone-Instituts wieder bestätigt. Die befragten Europäer stehen dem Phänomen „Big Data“ skeptisch gegenüber. So glauben mehr als die Hälfte eher an Nachteile, in Deutschland sind dies sogar knapp zwei Drittel (62 Prozent). Dies hat in Deutschland sicherlich auch historische Gründe, wo das Misstrauen in staatliche Organe sowie deren Daten- und Registerarchive deutlich höher ist als in den in diesem Zusammenhang immer wieder herangezogenen skandinavischen Ländern. In Deutschland bestehen deshalb vielfach keine oder nur eng gefasste Möglichkeiten, um innerhalb des Rechtsrahmens „Record-Linkage“ durchzuführen. Wenn überhaupt, sind solche Verknüpfungen gegenwärtig für Forschungszwecke nur dann möglich, wenn zuvor eine entsprechende Einverständnis-Erklärung bei den Personen, deren Daten verknüpft werden sollen,

eingeholt wurde. Dieser Weg wird von etlichen Forschungsprojekten bereits erfolgreich beschritten.

Forscher, die systematische Verknüpfungen von Daten fordern, verweisen dabei gerne auf andere Länder, in denen technische Fragen bereits gelöst wurden. Gravierender sind jedoch grundlegende Fragen des Datenschutzes: Soll das gegenwärtige Recht auf Zustimmung oder Ausschluss einer Verknüpfung, das auf dem Grundsatz der informationellen Selbstbestimmung beruht, ausgehebelt werden? Wie soll eine – gewünschte – forschungsgebundene Generalermächtigung zur Nutzung verknüpfter Daten gegen unerwünschte und missbräuchliche (Neben-)Nutzungen für kommerzielle oder andere Zwecke gesetzlich geregelt werden? In diesem Kontext sind Öffentlichkeit und Wähler gefragt. Sie könnten der Wissenschaft eine solche – forschungsgebundene – Nutzungserlaubnis aller bei Ämtern und Behörden gespeicherter Informationen erteilen. Diese Zustimmung kann man aber nicht erzwingen, sondern sie bedarf eines längeren Informations- und Diskussionsprozesses.

Für empirisch arbeitende Sozialwissenschaftler hat sich die Datenlage in den letzten Jahren auch in Deutschland deutlich verbessert. So ist es gegenwärtig durchaus möglich, Survey- und Registerdaten zur Beantwortung spezieller Forschungsfragen zu verknüpfen, wenn die betroffenen Personen zugestimmt haben. Dies wird auch künftig nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzverordnung möglich sein. Der Weg ist jedoch zugegebenermaßen steinig. Daneben gilt es bei Bürgern wie Befragten verstärkt für eine hohe Bereitschaft zu werben, sich auf freiwilliger Basis bei statistischen Erhebungen zu beteiligen und wahrheitsgemäß zu antworten. Dies gilt ohne Zweifel auch für die Bezieher höchster Einkommen und die Top-Vermögensbesitzer. Auf jeden Fall darf das Vertrauen darauf, dass missbräuchliche Verwendung und De-Anonymisierung von Daten in der Forschung ausgeschlossen bleiben, nicht aufs Spiel gesetzt werden. Gelingt das, wird mittelfristig auch die Verknüpfung von Registerdaten einfacher werden.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus Grabka

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.